



# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 02/26 des Gemeinderates vom 4. Februar 2026

## Kaufangebot Liegenschaft an der Dorfstrasse 39: Parzelle Nr. 1112

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 1112, welche sich im Gebiet «Oberdorf» befindet, möchten ihr Grundstück verkaufen. Dieses ist der Dorfkernzone zugeordnet und weist eine Grundstücksfläche von 534 m<sup>2</sup> auf. Gegenwärtig befindet sich ein altes Wohnhaus samt Scheune auf dem Grundstück, für welches die Gemeinde im Jahr 2023 ein baugeschichtliches Gutachten erstellen liess. Um den aktuellen Marktwert zu bestimmen, wurde von den Eigentümern ein neutraler und unabhängiger Immobilienbewerter mit einer Expertise beauftragt. Diese hat ergeben, dass das Grundstück zum jetzigen Zeitpunkt einen Marktwert von CHF 820'000 aufweist. Dabei wurden die geschätzten Abbruchkosten vom eigentlichen Wert bereits abgezogen.

Da die Gemeinde Ruggell Eigentümerin der nördlich gelegenen Parzelle Nr. 1113 ist, würde sich nach einem Erwerb der Parzelle Nr. 1112 die Gelegenheit einer Parzellenvereinigung bieten. Dabei müsste aber die bestehende Zufahrt zum dahintergelegenen Grundstück Nr. 1327 verlegt werden. Dies wurde bereits mit der Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 1327 besprochen, welche mit dieser Massnahme einverstanden ist. Somit würden die vereinten Parzellen Nr. 1112 und 1113 ein grosses Grundstück ergeben, welches eine positive Entwicklung der Dorfstrasse begünstigen würde.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. Februar 2026 den Kauf der Parzelle Nr. 1112 mit der darauf befindlichen Liegenschaft zur angebotenen Summe in der Höhe von CHF 820'000.

### Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehr an die Gemeindevorstehung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 11. Februar 2026

Christian Öhri  
Gemeindevorsteher Ruggell